



## PRESSEINFORMATION

### **Bundesminister Rupprechter: GVO-Anbauverbot verfassungsrechtlich abgesichert**

Utl.: Nationalratsbeschluss schafft klare Verhältnisse für die Gentechnikfreiheit Österreichs

„Österreichs Felder bleiben gentechnikfrei. Das ist ein großer Erfolg – sowohl für die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten als auch für unsere Landwirtschaft.“ Bundesminister Rupprechter begrüßt den Nationalratsbeschluss, der seinen Ansatz mitträgt und das Anbauverbot von gentechnisch veränderten Organismen auf Österreichs Feldern in der Verfassung verankert.

„Nach langem Weg und zahlreichen Verhandlungen sind wir am Ziel. Ein erster Meilenstein war das Selbstbestimmungsrecht für EU-Mitgliedsstaaten beim Anbau von Genpflanzen. Damit haben wir den heutigen Beschluss ermöglicht. Dieses gemeinsame Bekenntnis bestätigt unseren Kurs und gibt uns zusätzlichen Rückenwind“, erklärt Rupprechter.

Das neue Rahmengesetz garantiert ein einheitliches Vorgehen aller Bundesländer. Ein Beirat des Bundes und der Länder übernimmt dabei die Koordination. „Die Regelung schafft Rechtssicherheit für Österreichs Bäuerinnen und Bauern ebenso wie für die Konsumentinnen und Konsumenten“, betont Rupprechter.